



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 486 Anfrage Kottmann Raphael und Mit. über den Umgang mit ausserordentlichen Waldschäden im Luzerner Wald (insbesondere infolge „Burglind“) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Das Anfrage A 486 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden.

Hasan Candan: Die SP-Fraktion opponiert der Dringlichkeit aus drei Gründen. Zu traktandierten Geschäften werden keine dringlich eingereichten Vorstösse zugelassen. Die Thematik ist zwar sehr aktuell, es liegt aber kein besonderes öffentliches Interesse vor. Zudem wird das Anliegen durch einen Aufschub nicht gegenstandslos. Für die Beantwortung der zahlreichen Fragen braucht es genügend Zeit.

Andreas Hofer: Die Grüne Fraktion lehnt die Dringlichkeit ebenfalls ab. Anlässlich der Dezember-Session haben wir dringliche Anfragen zum AFP und zum Budget eingereicht. Damals hat die Regierung die Dringlichkeit mit der Begründung abgelehnt, dass zu traktandierten Geschäften keine Vorstösse dringlich eingereicht werden können. Diese Begründung trifft auch auf die vorliegende Anfrage zu. Deshalb bitte ich Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Jost Troxler: Die SVP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab. Die Fragen sind zu komplex, als dass sie von der Regierung innert so kurzer Zeit beantwortet werden könnten. An der Situation selber ändert auch die dringliche Beratung nichts. Die Sturmschäden sind vorhanden, und die Räumungsarbeiten haben bereits begonnen. Ich schlage jedoch vor, das weitere Vorgehen anlässlich der nächsten RUEK-Sitzung, an der Bruno Rösli von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald teilnimmt, zu besprechen. Danach besteht immer noch die Möglichkeit, mittels Vorstössen weitere Massnahmen zu ergreifen.

Erich Leuenberger: Anlässlich unserer Fraktionssitzung haben wir uns gegen die dringliche Behandlung entschieden. Nun ist aber die Regierung selber mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Daher stimmt die FDP der Dringlichkeit zu.

Raphael Kottmann: Es besteht durchaus ein öffentliches Interesse, nur schon wegen der Kostenfolgen für den Kanton. Es ist richtig, dass zu traktandierten Geschäften keine Vorstösse dringlich eingereicht werden dürfen; hier handelt es sich aber um ein ausserordentliches Ereignis. Ein Sturmschaden und der Budgetprozess können nicht einfach miteinander verglichen werden. Ich weiss nicht, wie ich die Fragen anlässlich der Beratung des Waldgesetzes einbringen könnte. Obwohl die Aufräumarbeiten bereits im Gang sind, gibt es doch noch einige Fragen zu klären. Sollten beispielsweise Massnahmen gegen den Borkenkäfer eingeleitet werden, müssten die Regionalen Organisationen (RO) möglichst rasch diese entsprechend einleiten können.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Thematik ist aktuell, die Aufräumarbeiten sind bereits im Gang. Es besteht tatsächlich ein öffentliches Interesse, denn 12 000 Waldbesitzer und die RO sind von

diesem Ereignis betroffen und möchten wissen, wie es weitergeht. Daher bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 63 zu 52 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.